Dispensations-Reglement

Ausgangslage / Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Vorgehensweise bei vorhersehbaren Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers, wofür die Eltern gemäss § 28 der Volksschulverordnung **rechtzeitig** ein Dispensationsgesuch zu stellen haben.

Die wesentliche gesetzliche Grundlage für die Bewilligung eines Dispensationsgesuches bildet § 29 der Volksschulverordnung.

Nicht von diesem Reglement betroffen sind die sogenannten Jokertage, für die es eine separate Regelung gibt. Wird eine Absenz gemäss den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt, muss dafür kein Jokertag bezogen werden.

Zuständigkeiten:

Handelt es sich bei Dispensationen um einzelne Stunden, so werden diese von der Lehrperson bewilligt.

Für Dispensationsgesuche bis zu 3 Tagen ist die Schulleitung zuständig.

Bei Dispensationsgesuchen von vier und mehr Tagen entscheidet die Schulpflege.

Vorgehen:

Dispensationsgesuche bis 3 Tage sind mit dem Dispensationsformular an die Schulleitung zu richten.
Gesuche ab 4 Tagen sind schriftlich und mit ausführlicher Begründung an die Schulpflege zu richten. Für die Schulpflege nimmt die Schulverwaltung (verwaltung@schulewettswil.ch) die Gesuche entgegen.

Das Gesuch muss die Dauer der Absenz klar benennen sowie eine hinreichende Begründung im Sinne von § 29 Abs. 2 der Volksschulverordnung enthalten. Allfällige Unterlagen, die den beschriebenen Grund rechtfertigen bzw. beweisen (offizielle Bestätigung einer Amtsstelle, Ausschreibung, Anmeldebestätigung, Einladung usw.), sind dem Gesuch beizulegen.

Ein Dispensationsgesuch ist so früh wie möglich einzureichen, damit der zuständigen Stelle genügend Zeit für die Entscheidungsfindung bleibt.

Beurlaubte Schulkinder können zu angemessener Arbeit oder Nacharbeit verpflichtet werden.

https://www.schulewettswil.ch/public/upload/assets/890/Formular_Dispensationsgesuch.pdf

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 17.12.2018 genehmigt (SPB-Nr. 176-16/2018) und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente betreffend vorhersehbaren Absenzen.